

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 328 2000/2004

von Markus Elsener

namens der SP-Fraktion

vom 19. November 2003

**Wurde anlässlich der
47. Ratssitzung vom
1. April 2004 beantwortet.**

Konsequenzen einer Abschaffung des kantonalen Langzeitgymnasiums für die Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtrat spricht sich aus folgenden Gründen gegen eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums aus:

Der Weg zur Matura über das Langzeitgymnasium ist seit vielen Jahren erprobt und hat sich bewährt. Begabte Schülerinnen und Schüler werden ab dem 7. Schuljahr im Sinne einer Begabtenförderung unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2000/2001 wird als Alternative auch das Kurzzeitgymnasium angeboten. Die bisher gemachten Erfahrungen reichen jedoch noch nicht aus, um schlüssige Aussagen über die Zielerreichung mit diesem neuen Angebot machen zu können. Die Möglichkeit, zwischen Langzeit- und Kurzzeitgymnasium zu wählen, erlaubt den Jugendlichen, einen für sie geeigneten, individuellen Weg zur Matura zu wählen. Zudem nannten die Verantwortlichen des Kantons Luzern bis jetzt keine pädagogischen Gründe für alternative Modelle. Es scheint, dass vor allem Raumprobleme in den Gymnasien dazu führten, die Thematik aufzunehmen. Für eine Gemeinde wie die Stadt Luzern würde die Abschaffung grosse Auswirkungen haben, wie sie in der Antwort auf die Frage 2 dargestellt sind.

Sicher sprechen auch Gründe für die Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Mit dem kantonalen Projekt „Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“ wird unter anderem auf der Sekundarstufe I ein neues Niveau A eingeführt. Das Niveau A soll besonders begabte Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsfähigkeit fördern und fordern und sie auf weiterführende Schulen wie das Kurzzeitgymnasium vorbereiten. Damit entsteht ein Gefäss, das es erlaubt, begabte Jugendliche adäquat zu fördern. Die ganze Sekundarstufe I wird damit

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

gestärkt. Die leistungsstarken und -schwachen Schülerinnen und Schüler, fremdsprachige und deutschsprachige Jugendliche besuchen im gleichen Schulhaus den Unterricht. Die soziale Durchmischung im Schulhaus ist gewährleistet. Die Beschulung der Jugendlichen in den verschiedenen Niveaus trägt den individuellen Unterschieden bezüglich der Leistungsfähigkeit Rechnung. Zudem muss der Laufbahnentscheid beim Weg über das Kurzzeitgymnasium später gefällt werden. Diese Gründe wiegen aber nach Meinung des Stadtrates die Nachteile, die eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums bringen würde, nicht auf.

Aus pädagogischer Sicht befürwortet der Stadtrat deshalb, die Koexistenz der bestehenden beiden Angebote weiterhin beizubehalten.

Zu 2.:

Im Durchschnitt traten in den letzten sechs Jahren in der Stadt Luzern 24 % der Sechstklässler in das Langzeitgymnasium ein. Bei rund 400 Sechstklässlern sind dies knapp 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahr.

Bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums müssten auf der Sekundarstufe I pro Jahrgang fünf zusätzliche Klassen eröffnet werden. Über drei Sekundarschuljahre gerechnet sind es 10–15 Klassen, je nachdem wie viele Jugendliche nach dem 8. Schuljahr ins Kurzzeitgymnasium übertreten.

Dieser Ausbau bedürfte eines zusätzlichen Oberstufenzentrums mit einem Raumprogramm von 10 bis 15 Klassen-, 7 bis 8 Gruppen- und 7 Fachräumen. Erforderlich würde auch eine zusätzliche Doppelturnhalle. Die Erstellung eines neuen Oberstufenzentrums mit diesen Dimensionen würde einen Kredit von ungefähr 18 Mio. Fr. erfordern. Dazu kämen jährliche Betriebskosten von Fr. 30'000.– pro Unterrichtsraum, total also zwischen Fr. 600'000.– und Fr. 700'000.– pro Jahr.

Der Gesamtaufwand an Personal- und Lehrmittelkosten beträgt pro Abteilung und Jahr rund Fr. 230'000.–. Für 15 Abteilungen belaufen sich die jährlichen Kosten auf 3,5 Mio. Fr.

Zusammen mit den Betriebskosten würden bei 15 zusätzlichen Klassen Mehrkosten von rund 4,2 Mio. Fr. entstehen.

Die Schulgeldbeiträge für Untergymnasiasten von derzeit 3,57 Mio. Fr. würden hingegen entfallen. Unter der Annahme, dass die Höhe des bisherigen Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 3'500.– für einen Schüler der Sekundarstufe I beibehalten wird, ergäbe sich ein Mehrertrag für 300 Schüler von 1,1 Mio. Fr. Bei einem solchen Szenario würden ausser den Investitionskosten von rund 18 Mio. Fr. für den Bau eines neuen Schulhauses keine Mehrkosten für die Stadt entstehen.

Zu 3.:

Die Stadt Luzern führt auf das Schuljahr 2005/2006 das Niveau A ein. Die Schulpflege hat entschieden, dass die Niveaus typengetrennt geführt werden.

Zu 4.:

Im Schuljahr 2005/2006 starten die 7. Schuljahre mit dem neuen Niveau A. Aussagen über die Qualität und die Zielerreichung können frühestens Ende Schuljahr 2007/2008 gemacht werden.

Stadtrat von Luzern
StB 248 vom 3. März 2004

